

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 25 (1921)

Nachruf: Alt Bundesrat Forrer
Autor: Zürcher

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

† Alt Bundesrat Forrer.

Geboren den 9. Februar 1845, gestorben den 28. September 1921.

Das Schweizervolk betrauert in dem Verstorbenen vorerst den Volksmann.

Hervorgegangen aus dem Volke, und zwar aus bescheidensten Verhältnissen, ist er in allen seinen hohen Stellungen der schweizerischen Einfachheit in den Lebensformen treu geblieben. Seine starke Persönlichkeit hat diese einfachen und wahren Umgangsformen auch seiner Umgebung aufgedrängt, für sie fast unbewußt, und es war uns eine Genugtuung und ein Stolz, wie er als Bundespräsident in aller Einfachheit, aber erhobenen Hauptes, neben einem König und einem Kaiser einherschritt, im Lande selbst des ersten bejubelt als die Vorförderung der Majestät des Volkes.

Er war ein Mann der Arbeit. In all seinen Stellungen und Aemtern hat er sich als solcher bewährt. Zuerst als Polizeileutnant im Kanton Zürich hatte er die Gelegenheit wahrgenommen, Mut und Entschlossenheit an den Tag zu legen, als Staatsanwalt zeigte er sich als durchgebildeten Juristen und als Redner; kein Schönredner, aber ein Redner voll überzeugender Kraft, überzeugend durch der Rede Inhalt, den er gelegentlich durch feinen Sarkasmus zu würzen wußte. Das blieb ihm natürlich auch als Anwalt, welchem Berufe er von 1873 bis 1900 oblag. Und nicht nur sich selber hatte er an Fleiß und Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit gewöhnt; diejenigen, die auf seinem Bureau zu arbeiten das Glück hatten, danken ihm, daß er auch sie zu diesen Tugenden des Fleißes, der Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit erzogen. Meister des Stils, war er oft ein recht strenger Kritiker der Arbeiten anderer.

Er war Parteimann und Politiker. In den Jahren, da er in sein Volljährigkeitsalter trat, bereitete sich gegen das „System“ von Alfred Escher jene Bewegung vor, die die Demokratisierung der Verfassung zum Ziele hatte und denn auch zur Annahme der Verfassung von 1869 führte. Der demokratischen Partei und ihrem Programm: Durchführung der reinen Demokratie, insbesondere auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung (obligatorisches

Gesetzesreferendum) blieb er treu bis zum Ende. Kein Parteimann, der die Partei für seine persönlichen Zwecke auszubeuten trachtet, sondern einer, der für die Partei kämpft und ihr sein Bestes gibt. Seine Demokratie erschöpfte sich auch nicht in der äußern Staatsform, sondern er gab ihr das Ziel des größten Lebensglücks eines jeden durch Solidarität aller. Von diesem Geiste durchtränkt war seine große Gesetzesarbeit, das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das im Mai 1900 in der Volksabstimmung unterlag. So blieb ihm hiefür nur der Dank der staatswissenschaftlichen Fakultät Zürich, die ihn wegen seiner Verdienste um die schweizerische Gesetzgebung am 26. April 1894 zum Ehrendoktor der Rechtswissenschaft ernannte.

Der Politiker bewährte sich im Rate. Im Nationalrat rettete er durch sein machtvolles Eingreifen 1878 die Gotthardbahn und ihre Fortsetzung über den Monte Cenere. Auch als Mitglied des Bundesrates, seit 1902, blieb er seinen Grundsätzen treu und war dem Schweizervolke durch sein Festhalten an den alten Ueberlieferungen ewiger und vollständiger Neutralität ein guter Führer durch die Fährnisse des großen Krieges.

Forrer war nebenbei ein großer Freund und Kenner des klassischen Altertums. Er liebte die Pflanzen, pflegte sie im Garten und suchte sie auf weiten Exkursionen auf. Für die bildende Kunst hatte er einen offenen Sinn und ein tieferes Verständnis.

Gerade hier mag der Ort sein daran zu erinnern, daß Bundesrat Forrer als Vorsitzender des Initiativkomitees für eine schweizerische Schillerstiftung sich finden ließ und schon in seiner, auf Veranstaltung des Hottinger Lesezirkels in Zürich gehaltenen Rede zur Feier von Friedrich Schillers einhundertstem Todestag feststellen konnte, daß die Gründung der Stiftung gesichert sei. Kunst und Wissenschaft fanden auch sonst noch bei verschiedenen Gelegenheiten in ihm einen verständnisvollen Befürworter.

Er sei den Ueberlebenden ein Vorbild.
Prof. Dr. Zürcher.